

Forum-Gewerberecht | Reisegewerbe (Titel III GewO) | Reisegewerbe nach 55b nicht anmelden?

Autor	Beitrag
schrubbie 26.04.2023 11:49	Hey, ich benötige nach § 55b keine Karte. Nach § 55c müsste ich mein Gewerbe nur anzeigen, wenn es nach § 55a befreit ist. § 14 greift ja auch nicht. Melde ich jetzt mein Gewerbe einfach nicht an? PS: Nicht ganz dieses Forum, aber ... ich wäre ja auch nicht nach § 35a GewStG gewerbesteuerpflichtig, oder? Hinweis der Moderation: Fragen mit "ich" führen regelmäßig in den Bereich der individuellen Rechtsberatung. Und dafür ist dieses Forum kein geeigneter Ort.
Ludwig 26.04.2023 13:20	Test!

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: